Zusätze zu den Berliner Nomenclatur-Regeln.

Die unterzeichneten Beamten des Berliner botanischen Gartens und Museums haben durch gemeinsame Verhandlungen festgestellt, dass es sich empfiehlt, folgende Zusätze zu den im Notizblatt des botanischen Gartens und Museums zu Berlin Nr. 8 (1897) 248 aufgestellten Regeln zu machen.

§ 5 erhält folgende Fassung:

5. Gattungsnamen, welche in die Synonymik verwiesen worden sind, werden besser nicht wieder in verändertem Sinne zur Bezeichnung einer neuen Gattung oder auch einer Section etc. Verwendung finden.

Zusatz:

Bei Erhebung einer Section zur Gattung soll künftig möglichst der Name der Section, falls dieser Name ein Substantiv, und wenn er nicht schon für eine ältere giltige Gattung vergeben ist, angewandt werden; diese Regel ist jedoch ohne rückwirkende Kraft.

§ 6 erhält folgende Fassung:

6. Bei der Wahl der Speciesnamen entscheidet die Priorität, falls nicht erhebliche Einwendungen gegen die Berücksichtigung der letzteren erhoben werden. Wird eine Art in eine andere Gattung versetzt, so muss dieselbe auch dort mit dem ältesten specifischen Namen belegt bleiben.

Zusatz:

Wird eine Varietät zur Art erhoben, so ist es empfehlenswert, den Namen auch für die Art beizubehalten, falls nicht derselbe Artname in der Gattung schon vergeben ist; doch soll dieser Regel keine rückwirkende Kraft verliehen werden.

§ 7 erhält folgende Fassung:

7. Der Autor, welcher die Species zuerst, wenn auch in einer anderen Gattung, benannt hat, soll stets kenntlich bleiben und wird demgemäß in einer Klammer vor das Zeichen des Autors gesetzt, welcher die Überführung in die neue Gattung bewerkstelligte, also *Pulsatilla pratensis* (L.) Mill., wegen *Anemone pratensis* L.

Zusatz:

Überhaupt soll, also auch bei Sectionen und Varietäten, der ursprüngliche Autor eines Namens stets in Klammern beigefügt werden, wenn dieser Name einen höheren oder niederen classificatorischen Rang erhält.

Außerdem erhält aus practischen Gründen § 8 jetzt folgende Fassung, nach der man bereits im »Pflanzenreich« verfährt:

8. Bezüglich der Schreibweise der Speciesnamen halten wir jetzt daran fest, dass sie klein geschrieben werden, bis auf die, welche von Personennamen herrühren; also *Ficus indica*, *Opuntia ficus indica*, *Brassica napus*, *Solanum dulcamara*, *Isachne Buettneri*, *Sabicea Henningsiana*.

A. Engler. I. Urban. K. Schumann. P. Hennings. G. Hieronymus. M. Gürke. U. Dammer. G. Lindau. E. Gilg. P. Graebner. R. Pilger. W. Ruhland. H. Winkler. H. Harms.

Bemerkung.

Wenn vorstehende Zusätze noch nicht von allen Beamten des Gartens und Museums unterzeichnet sind, so liegt dies einerseits daran, dass gegenwärtig nicht alle Beamte in Berlin anwesend sind, andererseits daran, dass einzelne noch an der Fassung des § 8 Anstoß nehmen. Auch ich selbst verhalte mich noch in meinen eigenen Publicationen abweichend, indem ich, dem Gebrauche vieler Mykologen folgend, alle Genitive von Eigennamen groß schreibe, also *Puccinia Malvacearum*, *Aecidium Berberidis*, *Uncinula Aceris*, da es mir wie auch anderen gegen das Gefühl geht, zu schreiben: *Aecidium berberidis* auf *Berberis vulgaris* u. s. w. Bis die Pilze für das Pflanzenreich bearbeitet werden, dürften noch einige Jahre vergehen, und bis dahin werden sich wohl auch in dieser Beziehung bei den Mykologen festere Regeln ausgebildet haben, denen ich mich dann anschließen werde. A. Engler.

Mit den Zusätzen und Änderungen § 1—7 vollständig einverstanden, dagegen halte ich daran fest, dass

Gattungs- und Vernacularnamen auch Eigennamen sind und wie alle Eigennamen, gleichgültig in welchem casus, groß zu schreiben sind.

U. Dammer.

Damit einverstanden. P. Hennings.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanische Jahrbücher für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: 31

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Zusätze zu den Berliner Nomenclatur-Regeln. 3024-3025